

Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **50 (1958)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

renteilnehmer, der Bergführer dem Bergsteiger, der Lehrer für die ihm anvertrauten Schüler verantwortlich ist. In der Praxis spielen diese Fragen eine bedeutsame Rolle.

Je nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis sind die maßgeblichen Normen recht verschieden. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist vom kantonalen öffentlichen Recht, insbesondere vom Schulgesetz und vom Beamtenrecht beherrscht (vgl. Kantonsgericht St. Gallen, Urt. v. 25. Okt. 1922; SJZ Jg. 19, S. 190). Selbst wenn die Eltern Beiträge leisten, kommt bei einer Schulkolonie nicht Vertragsrecht zur Anwendung (App.-Ger. Basel-Stadt, Urt. v. 3. Febr. 1949; SJZ Jg. 45, S. 362).

Bergsteiger und Tourist, Skischule und Skifahrer sind dem Vertragsrecht unterstellt. Weniger klar sind die Verhältnisse zwischen Vereinsmitglied und Tourenleiter des Vereins.

Auch ohne Vorliegen höchstrichterlicher Entscheide wird man für das zur Diskussion stehende Verhältnis folgende Grundsätze als gültig betrachten dürfen:

Nur wer über die notwendige Erfahrung und Qualifikation verfügt, darf mit der Leitung eines sportlichen Unternehmens betraut werden bzw. die Leitung eines solchen übernehmen.

Der Leiter hat das Unternehmen mit pflichtgemäßer Umsicht und Vorsicht zu organisieren, vorzubereiten und durchzuführen. Er hat die notwendigen Anordnungen dafür zu treffen, damit vermeidbare Gefahren umgangen werden können. Für den Fall, daß sich nicht vermeidbare, aber voraussehbare Gefahren verwirklichen sollten, hat er das Tunliche vorzukehren, um Hilfe zu bringen und Rettungsversuche einzuleiten. Der Teilnehmer der Veranstaltung hat sich zweckmäßigen Anordnungen des Leiters zu unterziehen und selber das ihm Zumutbare vorzukehren, um Unglücksfälle zu vermeiden.

Für das gegenseitige Verhältnis zwischen Leiter und Teilnehmer ist auch die durch Alter, Erfahrung und Gewandtheit der letztern bedingte Reife wesentlicher Maßstab. An die Verantwortlichkeit eines Lehrers, der mit seiner Primarklasse einen Ausflug unternimmt, sind natürlich höhere Anforderungen zu stellen als an den Bergführer, der mit erfahrenen Hochtouristen eine gefährliche Kletterei unternimmt, da diesen ein höheres Maß von Selbstverantwortung und Risikobereitschaft zuzumuten ist.

Dr. Peter Stein, Basel.

Buchbesprechungen

Marxismusstudien, zweite Folge. Schriften der Evang. Studiengemeinschaft. Verlag J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, Tübingen. 265 Seiten. Fr. 14.10.

Eine Studiengemeinschaft der evangelischen Akademien hat sich das Studium des Marxismus zum Ziel gesetzt. Der vorliegende zweite Band enthält acht

Abhandlungen über verschiedene Aspekte des Marxismus, die durch ihre Objektivität und Gründlichkeit hervorstechen. Zwei Aufsätze philosophischen Inhalts befassen sich mit den Beziehungen von Marx zu Hegel, wobei vor allem auch die Frühschriften Marxs herangezogen werden. Von besonderem Interesse ist die Untersuchung von Thilo Ramm über die Vorstellungen, die Marx und Engels sich machten über die künftige Gesellschaftsordnung, die nach einer siegreichen Revolution des Proletariats errichtet werden soll. Zwei Aufsätze beleuchten die Wirkungen der Marxschen Lehren auf die deutsche Sozialdemokratie und die theoretische Auseinandersetzung zwischen Kautsky und Bernstein. Weitere Arbeiten behandeln den Gegensatz von Marx zu Proudhon und die Pädagogik von Makarenko, einem russischen Pestalozzi, dessen Erfahrungen und Ideen in dem Film «Der Weg ins Leben», einer Darstellung des Schicksals von verwahten Jungen, ihren Niederschlag gefunden haben. W.

Heinrich Küng. Streiflicher zur schweizerischen Wirtschaftspolitik. Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen. 210 Seiten. Fr. 11.60.

Die List-Gesellschaft (List war ein deutscher Nationalökonom des 19. Jahrhunderts) gibt eine Sonderreihe heraus: «Stimmen aus der Praxis». Als erste Publikation erscheint eine gut ausgewählte Sammlung von Referaten und Aufsätzen von Dr. h. c. Heinrich Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, als Streiflicher zur schweizerischen Wirtschaftspolitik. Es sind Stellungnahmen zu den Problemen der Währung, des Zinses, der Kreditpolitik und zu allgemeinen Fragen der Konjunkturpolitik. Daß auch das Thema «Genossenschaften» nicht fehlt, ist selbstverständlich. Die meisten Äußerungen beziehen sich auf aktuelle Probleme, enthalten aber auch grundsätzliche Gedanken.

Weddigen Walter. Grundzüge der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege. Verlag Gust. Fischer, Stuttgart. 241 Seiten. Fr. 23.95.

Das vorliegende Werk enthält eine sehr ausführliche Darstellung der Sozialpolitik. Nach einem kurzen theoretischen und geschichtlichen Teil werden grundsätzliche Probleme behandelt wie die Mittel der Sozialpolitik (die von W. geprägten Begriffe werden sich kaum einbürgern) und ihre Stellung zu wirtschaftlicher Freiheit und Bindung. Bemerkenswert ist der Abschnitt über die Produktivität der Sozialpolitik. Der Verfasser vertritt mit Recht den Standpunkt, daß die sozialpolitischen Maßnahmen, wenn auch nicht immer, so doch häufig, eine Verbesserung der Produktivität zur Folge haben. Nach einem kurzen Hinweis auf das Lohnproblem und den Betriebsschutz wird den Gewerkschaften ein Kapitel gewidmet, in dem auch eine theoretische Darstellung versucht wird. Die dabei vorgenommene Einteilung in drei Idealtypen (Klassenkampf-, organischer und autoritärer Typ) scheint uns freilich etwas willkürlich. Die in den Diktaturstaat eingegliederten Organisationen können ohne weiteres ausgeschaltet werden, da sie die gewerkschaftlichen Funktionen nicht erfüllen können. Die freien Gewerkschaften sind zu unterscheiden nach den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen sie arbeiten, wozu auch das Verhalten der Arbeitgeber gehört. — Auch eine Darstellung der Probleme und der Praxis der Sozialversicherung fehlt nicht. Verhältnismäßig ausführlich wird die Wohlfahrtspflege behandelt. — Jedem Abschnitt ist ein Literaturhinweis beigefügt und am Schluß ein Autoren- und Sachverzeichnis. W.

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.